

4-2020

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 26. November 2020
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg
sowie als Videokonferenz über Zoom

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend: im Sitzungssaal Bgm. Beate Jilch
Vbgm. Franz Buchberger
GGR Karl Mandl
GGR DI Michael Wieshammer-Zivkovic
GGR Birgit Wallner
GR Hannes Bayerl
GR Adolf Mohr
GR Johann Muck
GR Hermann Kögl
GR Wilhelm Bayerl (ab TP 2)
GR Nicole Hörner

über Video GGR Josef Bandion
GGR Rainer Keiblinger
GR DI Ernst Prix
GR Erich Wejda
GR Nicolas Strohmayer
GR Mag. Regina Keiblinger
GR Angela Biberle
GR Joachim Egretzberger
GR Birgit Niederhametner

Entschuldigt: GGR Mag. Edith Mandl

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1.) Protokoll der Sitzung vom 15.09.2020

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 15.09.2020 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Bericht der Bürgermeisterin

Betreffend der schriftlichen Anfrage der SPÖ in der letzten Sitzung des Gemeinderates über die Zurverfügungstellung von Akten zur Gemeinderatssitzung wird festgehalten, dass gemäß § 22 der NÖ Gemeindeordnung jedem Gemeinderat das Recht zusteht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Einsichtnahme ist ab dem Zeitpunkt der Anberaumung der Sitzung (Einladung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich. Dabei können auch Kopien auf Kosten des Gemeinderates angefertigt werden. Eine „automatische“ Email-Übermittlung der Unterlagen durch das Gemeindeamt ist als Service zu sehen und ersetzt nicht die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Corona-Zahlen in der Gemeinde zuletzt gesunken sind, jedoch ein Todesfall zu beklagen war. Im Kindergarten und den Schulen wird das Betreuungsangebot für die Kinder gut angenommen, und das Blutspenden am 22.11. wies eine hohe Teilnahme auf. In Hütteldorf hatten wir am Sonntag früh einen Wasserrohrbruch. Durch schnelles reagieren durch Polizei, Feuerwehr und Gemeinde in Zusammenarbeit mit der EVN konnte bis auf 3 Häuser die Wasserversorgung wieder hergestellt werden und der Schaden bereits am Montag zur Gänze behoben werden. Bei der Straßenbeleuchtung werden derzeit die Kandelaber auf LED getauscht. Im Bereich der Dechant-Wagner-Straße und Nebengassen wurden mit den Arbeiten/Asphaltierungen begonnen. Lediglich die geplanten „Plateaus“ werden im Frühjahr hergestellt. Der Bauhof ist fertiggestellt und wird am 3.12. abgenommen. Eine Eröffnung ist für das Frühjahr geplant. Danke für die Bauspende an die Baumschule Frank. Danke auch an GR Strohmayer für sein Engagement für die Personensuche zur Unterstützung in Pflegeheimen. Der VOR erweitert sein Busangebot mit dem Fahrplanwechsel ab 13.12. Im Rahmen der „digitalen Schule“ wird in der NMS die 5. Und 6. Schulstufe mit Endgeräten versorgt.

3.) Vertrag Winterdienst

Für den Winterdienst auf Gemeindestraßen wurde zu letztjährigen Vertrag von Josef Keiblinger ein indexangepasstes Angebot übermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Angebot von Herrn Keiblinger vom 18.10.2020 anzunehmen und mit ihm einen Vertrag für den Winterdienst abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Vertrag KPC

Von der KPC wurde der Förderungsvertrag GZ C010985 für die Straßenbeleuchtung zur Genehmigung übermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Förderungsvertrag mit der KPC vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Investitionsbeitrag HAK

Mit Schreiben vom 16.10.2020 wurde von der HAK/HAS der Stadtgemeinde Tulln der Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet wohnhaften 9 Schüler in der Höhe von je € 210,00 vorgeschrieben.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet von Atzenbrugg wohnhaften Schüler für das Schuljahr 2020/2021 im Gesamtbetrag von € 1.890,00 zu übernehmen. Den Investitionsbeitrag für die Schüler der 9. Schulstufe (3 Schüler) direkt auf das Konto der Stadtgemeinde Tulln anzuweisen und für alle anderen Schüler den bezahlten Investitionsbeitrag von je € 210,00 den betroffenen Eltern über Ansuchen durch Anweisung zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Musikschulbeiträge

Von der Stadtgemeinde Tulln wurden mitgeteilt, dass die Musikschul-Beiträge für das Schuljahr 2020/2021 indexangepasst folgendermaßen erhöht wurden:

Einzelunterricht 50 Minuten	€ 142,00
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 107,00
Einzelunterricht 25 Minuten oder GU (2 Schüler)	€ 88,00
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler)	€ 69,00
Ensemble	€ 18,00

In Absprache mit den anderen Filialgemeinden sollen Indexanpassungen in den jeweiligen Gemeinden übernommen werden.

Entsprechend der bisherigen Regelung ergeben sich folgende Beträge für die Gemeindeförderung:

Einzelunterricht 50 Minuten	€ 59,50
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 41,00
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 35,50
Gruppenunterricht (3 Schüler)	€ 29,00
Ensemble	€ 18,00

Es ist daher von den Eltern folgender Musikschulgeldbeitrag nach Abzug der Gemeindeförderung zu leisten:

Einzelunterricht 50 Minuten	€ 82,50
-----------------------------	---------

Einzelunterricht 40 Minuten	€ 66,00
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 52,50
Gruppenunterricht (3 Schüler)	€ 40,00
Ensemble	€ 0,00

Eine Familienförderung soll zusätzlich wie folgt gewährt werden: 10% für das 2. Kind, 20% für das 3. Kind. Weitere Förderungen (u.a. Sonderförderung für sozial berücksichtigungswürdige Fälle) laut den Richtlinien der MS Tulln.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Tarife als auch die Gemeindeförderung, wie vorstehend angeführt, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Subventionsansuchen Feuerwehren

Von den Gemeindefeuerwehren wurde mit Schreiben vom 12.10.2020 um Sonderunterstützung in der Höhe von € 7.000,00 je Wehr angesucht. Begründet wird das Ansuchen mit aktuellen coronabedingten Finanzsituation:

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den 3 Gemeindefeuerwehren eine Sonderunterstützung in der Höhe von je € 7.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Ansuchen VV Hütteldorf

Mit Schreiben vom 01.11.2020 ersucht der VV Hütteldorf um Subvention für die Kosten in Höhe von € 2.929,60 im Rahmen der Sanierung der Rosalia-Kapelle.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem VV Hütteldorf eine Subvention für die Sanierung der Ortskapelle in Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Ansuchen UTC Atzenbrugg/Heiligeneich

Mit Schreiben vom 14.09.2020 ersucht der UTC um Förderung der Jugend und Nachwuchsarbeit. Derzeit werden 23 Kinder aus der Gemeinde betreut.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem UTC eine Förderung für die Nachwuchsarbeit von € 50,00 pro betreutem Kind aus der Gemeinde, gesamt € 1.150,00, zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Geschwindigkeitsbeschränkung

a.) Kindergartenweg

Da auf dem Kindergartenweg vielfach schnell gefahren wird und die Fahrbahn sehr schmal ist, kommt es bei Gegenverkehr oder auch Fußgängern und Radfahrern oft zu gefährlichen Situationen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Bürgermeisterin verordnet gemäß § 94d Z. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 auf der Gemeindestraße Kindergartenweg zwischen dem Ortsende Atzenbrugg und der L115 folgende Verkehrsbeschränkung:

1. Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 10a StVO 1960) auf 50 km/h
2. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 10b StVO 1960)

Der örtliche Geltungsbereich ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Lageplan wird als Beilage „1“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b.) Heiligeneich

Nach Abschluss des Straßenausbaus und Asphaltierungsarbeiten in Heiligeneich im Bereich um die Dechant-Wagner-Straße möchten wir in der Wohnsiedlung im Bereich zwischen der Hütteldorf Straße und der der St. Pöltner Straße eine Verkehrsberuhigung erzielen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Bürgermeisterin verordnet gemäß § 94d Z. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 auf den Gemeindestraßen Dechant-Wagner-Straße, Pfarrer-Wital-Gasse, Pfarrer-Grießler-Gasse, Neidhartgasse, Karl-Beck-Gasse, Mölckgasse, Karl.Renner-Straße, Theodor-Körner-Gasse, Liese-Prokop-Gasse, Kummerweg und Sportplatz in Heiligeneich folgende Verkehrsbeschränkung:

1. Zonenbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 11a StVO 1960) auf 30 km/h
2. Ende der Zonenbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 10b StVO 1960)

Der örtliche Geltungsbereich ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Lageplan wird als Beilage „2“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

GR Egretzberger stellt den Zusatzantrag, eine Zonenbeschränkung auf 30 km/h auf allen Gemeindestraßen im Ortsgebiet zu verordnen. Der in Schriftform vorgelegte Antrag wird dem Protokoll als Beilage „3“ angeschlossen.

Die Bürgermeisterin lässt zunächst über den Antrag von GR Egretzberger abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 stimmen für den Antrag, 15 Gegenstimmen und zwar die gesamte ÖVP-Fraktion.

Danach lässt sie über ihren Antrag abstimmen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 stimmen für den Antrag, 3 Enthaltungen (GR Kögl, GR Mohr und GR Hannes Bayerl).

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Buchberger

11.) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit von 12.-26.11.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage sind keine Erinnerungen und schriftlichen Anträge zum Nachtragsvoranschlag 2020 eingebracht worden. Vbgm. Buchberger erläutert dem GR den Nachtragsvoranschlag.

Ergänzend zum vorgelegten Nachtragsvoranschlag werden aufgrund eines Eingabefehlers folgende Änderungen vorgenommen: Bei 2/920000+831000 Grundsteuer B wird die NVA-Summe um € 90.000,00 vermindert, somit eine neue VA-Summe von anstelle € 295.000,00 auf € 205.000,00 abgeändert.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit der genannten Änderung an der VA-Stelle 2/9200+8310 zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Übernahme ins öffentliche Gut, Moosbierbaum

Von der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln wurde eine Teilungsplan nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt. Es handelt sich dabei um eine Abtretung eines Flächenstücks ins öffentliche Gut aufgrund der Grenzverhandlung auf dem Grundstück von Johanna Sauprügl.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 18468 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 1 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 2 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem Gst. 14 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Pachtansuchen Waldfläche

Mit Schreiben vom 23.10.2020 ersuchen Anton und Daniela Handl, Weinzierl um Pachtung der Waldfläche des GSt. 263 der KG Weinzierl. Die gegenständliche Fläche hat ca. 600 m² und befindet sich direkt im Anschluss zu seiner eigenen Waldfläche. Bereits seit einiger Zeit pflegt er die Gemeindefläche mit.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg verpachtet die Waldfläche des GSt. 263 (KG Weinzierl) auf unbestimmte Zeit an Anton und Daniela Handl. Die Jahrespacht wird mit € 30,00 festgesetzt. Eine Kündigung ist jeweils zu Jahresende mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) KommReal Grundsatzvereinbarung

Die bestehende Grundsatzvereinbarung (Fassung lt. GR-Beschluss vom 15.12.2016) zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und der Acacio Immobilien GmbH betreffend die KommReal Atzenbrugg GmbH soll abgeändert werden:

Konkret geht es um folgende Änderungen: In der Präambel wird der Passus betreffend Prüfungsausschuss der Gemeinde gestrichen, da dies aufgrund der Bestimmungen des § 68a der NÖ Gemeindeordnung (Prüfung durch neutralen Wirtschaftsprüfer) obsolet geworden ist.

Pkt. 6.3 Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung wird aktuell um 2 Jahre, also bis 31.12.2022 verlängert.

Pkt. 7.5. Dementsprechend beginnt der Zeitpunkt für die Ausübung der Call-Option mit 01.01.2023

Von der SPÖ wird zu diesem TP eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und diese als Beilage „4“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Grundsatzvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und der Acacio Immobilien GmbH, 2345 Brunn am Gebirge betreffend die KommReal Atzenbrugg GmbH mit den beschriebenen Änderungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 stimmen für den Antrag, 6 Gegenstimmen (die gesamte SPÖ-Fraktion und GR Muck), 3 Stimmenthaltungen (GR Kögl, GR Bayerl Wilhelm, GR Keiblinger Regina).

15.) Aufhebung Gemeindewohnbauförderung

Da die Wohnbautätigkeit sehr stark auf Zuzug basiert und die Nachfrage nach Bauplätzen ohnehin sehr groß ist, muss man den ursprünglichen Sinn der Bauhilfe – gemeindeansässige Bauwerber mit der Unterstützung zu motivieren, in der Gemeinde zu bleiben – in Frage stellen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Richtlinien der Gemeindewohnbauförderung 2020 („Bauhilfe“) ersatzlos mit 31.12.2020 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 5 Gegenstimmen und zwar die gesamte SPÖ-Fraktion).

Berichterstatter: GGR Birgit Wallner

16.) Grundsatzbeschluss Kindergarten

Aufgrund der Notwendigkeit einer zusätzlichen Gruppe und der Nachfrage an Kleinkindbetreuung in der Gemeinde planen wir, ein neues Kindergartengebäude zu errichten.

GGR Wallner stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, einen zweigruppigen Kindergarten mit angeschlossener Tagesbetreuungseinrichtungsguppe zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer



Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!